

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt für Maßnahmen:

im Bereich Trinkwasser:	0	TEUR
im Bereich Abwasser:	15.940	TEUR

wird auf 15.940 TEUR festgesetzt.

**§ 4**

a. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern eine Beteiligung an den Betriebskosten im Bereich Abwasser in Höhe von 431 TEUR

Die Anteile je Verbandsmitglied errechnen sich nach der festgestellten Abwassermenge in 2012

b. Der Verband erhebt eine Kostenbeteiligung der Straßenbauasträger für Investitionskosten im Bereich Abwasser in Höhe von 301 TEUR

c. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für Sachanlagen im Vermögenshaushalt wird auf 7.356 TEUR festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 3.383 TEUR

festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.

ausgefertigt: 06.11.2013

Seeber  
Verbandsvorsitzender

**II. Genehmigungsvermerk**

Mit Bescheid vom 14.11.2013 hat das Landratsamt des Ilm-Kreises die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau genehmigt.

**III. Auslegungshinweise**

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 des Zweckverbandes Wasser- und Abwasser-Verband Ilmenau zusammen mit dem Wirtschaftsplan 2014 in seiner gültigen Fassung liegen in der Zeit von 20.01.2014 bis 31.01.2014 während der Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des Verbandes im kaufmännischen Bereich öffentlich aus (Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau).

Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr  
Freitag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Seeber**  
**Oberbürgermeister der Stadt Ilmenau**  
**Verbandsvorsitzender**

Ende des amtlichen Teils

**Sprechzeiten der Herbstzeitlosen**

**Saalfeld.** AWO Begegnungsstätte Rainweg 70: jeden MI, 14.00 bis 15.30 Uhr, mit der Projektleiterin Christa Pidun.

**Rudolstadt.** AWO Begegnungsstätte Markt 8: MI 8. Januar 2014, 15.00 bis 16.00 Uhr, mit Ingeborg Matthes.

**Bad Blankenburg.** Begegnungsstätte der Volkssolidarität Schmiedeknechtstraße 1: MO, 6. Januar 2014, 13.00 bis 14.00, mit Runfrid Reichelt.

**Rudolstädter Heimatheft 11/12****Weihnachtsausgabe jetzt im Handel**

**\_Saalfeld (AB/mo).** Vor kurzem ist die Weihnachtsausgabe Heft 11/12 der Rudolstädter Heimathefte erschienen. Das Heft liegt im örtlichen Buchhandel aus und kann auch im Abo über das LRA Saalfeld-Rudolstadt, Presse- und Kulturamt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld – Ansprechpartner Bärbel Samoila, 0 36 71/8 23-2 08 - bezogen werden. Mehr über den Inhalt unter [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de) > Heimatheft 11/12 2013

**Deutsche Rheuma-Liga bietet:****Ehrenamtliche Beratungssprechstunden**

**\_Rudolstadt (AB/mo).** Die Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Thüringen e. V. Arbeitsgemeinschaft Rudolstadt bietet ab sofort immer mittwochs in der Zeit von 14 bis 16 Uhr eine ehrenamtliche Beratung für Betroffene mit Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises und deren Angehörige. Termine können nur nach telefo-

nischer Vereinbarung wahrgenommen werden, Tel. 0 36 72/31 81 68 oder 01 51/46 43 05 27. Wer mit seiner Diagnose „Rheuma“ Hilfe sucht, ist willkommen.

Anschrift: Deutsche Rheuma-Liga, Landesverband Thüringen e. V., Arbeitsgemeinschaft Rudolstadt, Jenaische Str. 14 (Altes Krankenhaus, Haus 5), 07407 Rudolstadt.

**Bergbahnkalender 2014****Im Zeichen des Kulinarischen Schwarzatzals****\_Oberweißbach**

**(AB/mo).** Der Bergbahnkalender für 2014 steht unter dem Motto „Kulinarisches Schwarzatal“. Während die Vorderseiten Motive der Oberweißbacher Berg- und Schwarzaltalbahn und der Region zieren, widmen sich die Rückseiten der Monatsblätter der kulinarischen Vielfalt in der Region. Bestellungen sind möglich über 03 67 05/201 34 oder [bergbahnshop@obs-info.de](mailto:bergbahnshop@obs-info.de).

Weitere Angaben mit den Verkaufs-



stellen und Bilderansicht: [www.oberweissbacherbergbahn.com/Kalender-2014----\\_site.index.html\\_dir\\_nav.176\\_li-kecms.html](http://www.oberweissbacherbergbahn.com/Kalender-2014----_site.index.html_dir_nav.176_li-kecms.html)

**Schlager Stars des Jahres 2014****Bergbahnkönigin Sylvia in Bad Blankenburg dabei**

**\_Bad Blankenburg (AB/mo).** Am Sonntag, 12. Januar, macht in der Stadthalle Bad Blankenburg eine Schlagerfamilie „Schlager Stars des Jahres 2014“ mit namhaften Interpreten Station auf ihrer Deutschland-Tournee. Unterstützt werden die Künstler in Bad Blankenburg exklusiv von Bergbahnkönigin Sylvia Potreck. Für unvergessene Schlagerstunden und Balsam für die Seele sorgen Antonia aus Tirol, Andreas Martin, G.G. Anderson, und die sechs Paldauer. Mehr Infos unter 036741/ 57 577 und [www.sthbb.de](http://www.sthbb.de).





# Stadt Saalfeld/Saale

## Weihnachts- und Neujahrsbotschaft des Bürgermeisters

### Ein Zweig Tannengrün

Und hast du Weihnachten nicht mehr,  
nimm einen Zweig vom Tannengrün  
und lass ein Lichtlein darauf glüh'n  
und such nicht lange hin und her.

Von Gottes großer, heiliger Ruh'  
gebraucht der Mensch sein heimlich Stück,  
taucht in All-Ewigkeit zurück-  
und dieses Stücklein brauchst auch du.  
Horch, Kinderstimmen klingen fern!  
Das Lichtlein zuckt im leisen Wind.  
Du fühlst dich selber wieder Kind  
und wie auf einem seligen Stern ...

Hermann Claudius  
1878-1980



### Liebe Saalfelderinnen und Saalfelder, liebe Freunde unserer Stadt in nah und fern, verehrte Gäste,

ein bewegtes, bewegendes und anspruchsvolles Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen. Wenige Tage vor dem Weihnachtsfest und Jahreswechsel bietet sich die Gelegenheit, etwas inne zu halten und die Höhen und die Tiefen der vergangenen zwölf Monate Revue passieren zu lassen.

Wie sieht das Weihnachten aus, so wir es uns wünschen? Weht da nicht der Duft von Tannennadeln und Leckereien durch die Straßen, liegen weihnachtliche Klänge in der Luft und scheint überall flackerndes Kerzenlicht? Mit Weihnachten verbinden wir eine Zeit der Besinnung, der Unterbrechung der Arbeit, der Schaffung eines Freiraums für Familie und Freunde, eine Zeit des Nachdenkens und der Erneuerung.

Tatsächlich geht in der heutigen Zeit das Besinnliche der Advents- und Weihnachtszeit leider allzu oft in hektischer Betriebsamkeit unter. Es fällt allen schwer, sich davon abzukoppeln, zumal man den Eindruck gewinnen kann, der einzige Zweck der ersten Dezemberwochen besteht darin, den Konsum zu stärken. Trotzdem sehnen wir uns nach Ruhe und Stille und erleben an jedem Weihnachtsfest erneut: Die Zeit steht am Heiligabend und den Weihnachtsfeiertagen quasi still, wir erleben beschauliche Festtage im Kreise unserer Familien und Freunde. Wir erinnern uns der wahren Werte des Lebens und schaffen endlich Zeit wie Raum für das wirklich Wichtige und Bereichernde in unserem Leben. Ich wünsche Ihnen, dass Ihnen dies auch in diesem Jahr gelingt. Das Jahresende ist auch Gelegenheit, Rückschau zu halten.

Die Stadtentwicklung Saalfelds im Jahr 2013 war geprägt von den Änderungen

im Finanzausgleich für die Thüringer Kommunen. Nie waren und sind Einschnitte im finanziellen Gestaltungsspielraum unserer Stadt so gravierend gewesen. Wir erlebten Monate einer haushaltlosen Zeit und eines gesperrten Haushaltes. Stadtrat, Bürgermeister und Verwaltung rangen um sachorientierte Lösungen, die den veränderten Rahmenbedingungen möglichst verträglich Rechnung tragen sollten. Die Diskussionen um die Straßenbeleuchtung in unserer Stadt stehen hierfür nur beispielhaft.

Ungeachtet dessen hat die städtebauliche Entwicklung Saalfelds auch in 2013 nicht Halt gemacht. Die Beendigung von Straßenbaumaßnahmen wie Weststraße, Beulwitzer Straße Langenscherder Straße und Stauffenbergstraße, die Verkehrsfreigabe des Dorfplatzes Aue am Berg und des Markplatzes sowie das baldige Ende der Arbeiten in der Kulmstraße unterstreichen dies.

In 2014 feierten wir zudem 25 Jahre Städtefreundschaft mit unserer Partnerstadt Kulmbach. Die herrliche Plassenburg bot die würdige Kulisse für einen Festakt unter Freunden, der lange in Erinnerung bleiben wird. Gleichzeitig wurden neue Perspektiven für eine gedeihliche Zukunft unserer deutsch-deutschen Partnerschaft sichtbar.

Unser Saalfeld lebt nicht allein von städtischen Investitionen sondern vielmehr vom gemeinnützigen Engagement seiner Bürger. Ihr Einsatz macht unsere Welt heller und freundlicher und sorgt immer wieder für Licht und Wärme in unserer Stadt. Ohne Ihr Engagement, lieber Saalfelderinnen und Saalfelder, im sozialen, kulturellen und sportlichen

Bereich wäre unsere Stadt nicht das, was sie heute ist: L(I)EBENSWERT.

Ich freue mich, dass einheimische Unternehmen diese Ideen als Freunde und Förderer mit Leidenschaft verfolgen. Weihnachten ist eine gute Zeit, zu erkennen, was Ehrenamt und Sponsoren alles für uns leisten und ein herzliches „Danke“ jedem einzelnen zu sagen sowie Anerkennung zu zollen.

„Die Zukunft erkennt man nicht, man schafft sie mit.“ Der polnische Philosoph Stanislaw Brzozowski prägte diesen Ausspruch, der Leitsatz für das Feengrottenjahr 2014 in unserer Stadt sein soll. Wir haben Grund, mit Zuversicht ins Jahr 2014 zu blicken, auch wenn viele

Herausforderungen und Kraftakte auf uns warten. Wir wissen nicht mit aller Bestimmtheit, woher der Wind 2014 wehen wird, aber in gemeinsamen Anstrengungen und Bemühungen haben wir gute Aussichten, unsere Ziele zu erreichen.

Nach meiner Überzeugung brauchen wir das gemeinsame Zutun aller Saalfelderinnen und Saalfelder, der Stadtrates, des Bürgermeisters und der Verwaltung, um auch in Zukunft erfolgreich sein zu können. Sehen wir die finanziell schwierige Lage der Stadt als Chance, über Leistungen nachzudenken und sie neuzugestalten. Gemeinsames Handeln und nachhaltiges Gestalten sollten auch in Zukunft Weg und Ziel für unser Saalfeld sein.

**Möge jeder Tag Dir strahlende, glückliche Stunden bringen,  
die das ganze Jahr bei Dir bleiben.**



Liebe Saalfelderinnen  
und Saalfelder,

traditionell mit einem Irischen Segen wünsche ich Ihnen persönlich – auch im Namen der Mitglieder des Stadtrates sowie der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – eine friedvolle und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit, gesegnete und frohe Weihnachten sowie Gesundheit und Gottes Segen für das neue Jahr.

*Matthias Graul*  
Ihr Matthias Graul  
Bürgermeister

**Vielen Dank für Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrüße**

Das Gebot zum sparsamen Handeln bewegt mich auch in diesem Jahr, keine Grußkarten zu versenden. Vielmehr verbinde ich erneut meine Weihnachtsbotschaft mit meinem herzlichen Dank für die mir zahlreich übermittelten Weihnachts- und Neujahrsgrüße.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen des Bürgermeisters zur Stadtratssitzung am 19. November 2013

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte,  
werte Gäste,

das Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Damit einher enden ebenso die Investitionsmaßnahmen in der Stadt Saalfeld/Saale und können größtenteils erfolgreich abgeschlossen werden.

**Marktplatz:** Die neuen Marktbäume sind gepflanzt und somit die Maßnahme abgeschlossen. Ich persönlich habe dafür eine ganze Reihe von positiven Äußerungen von Saalfeldern entgegen nehmen dürfen. Ich betone das hier extra, da die Diskussionen im Stadtrat und darüber hinaus hohe Wellen geschlagen haben. Der Markt ist fertiggestellt und kann nun in seiner Komplexität genutzt werden.

**Weststraße:** Aktuell erfolgen Baumpflanzungen und die Begrünung im gesamten Baubereich.

**Langenschader Straße:** Im Abschnitt Bahnübergang wird derzeit die Bordanlage errichtet. Der Einbau der Trag-, Binder- und Deckschicht ist in der 48. KW 2013 geplant. Im Anschluss sind die Restarbeiten an den Nebenanlagen vorgesehen.

**Kulmstraße 2. Bauabschnitt:** Der bisherigen Firma wurde am 14.10.2013 wegen gravierender Baumängel der Auftrag entzogen. Die Firma Dohrmann wird die Mängelbeseitigung sowie die Fertigstellung der Verkehrsanlage durchführen. Zurzeit erfolgen der Rückbau und der Neuaufbau des mangelbehafteten Unterbaus im 1. Teilabschnitt. Für die 47. KW 2013 ist der Einbau der Trag-, Binder- und Deckschicht vorgesehen.

**Beulwitzer Straße, 2. Bauabschnitt:** Im November 2013 erfolgen noch die Pflanzungen sowie die verbliebenen Restarbeiten.

**Buswartehäuschen Langenschader Straße und Aue am Berg:** Die Buswartehäuschen werden bis zur 43. KW 2013 aufgestellt.

**Grundschule Reinhardtstraße, Abbruch altes Schulgebäude:** Die Einfriedung des Grundstückes und die Auffüllung des Abbruchgeländes erfolgen bis Ende November 2013. Die Sicherung des Bunkerzuganges wird im Frühjahr 2014 ausgeführt.

**Klostergasse 16:** Die Abbrucharbeiten sind abgeschlossen.

**Gebäudeabbruch Pöbnecker Straße 34, 36, 38 und Anbauten:** Der Rückbau der Gebäude Nr. 34 und Nr. 36 ist fast abgeschlossen. Aufgrund des verzögerten Auszugs des gewerblichen Mieters aus dem Gebäude Nr. 38 (27.-29.11.2013) beginnt der Abbruch hier erst mit dem 02.12.2013. Der geplante Endtermin verschiebt sich deshalb um ca. 14 Tage.

**Rathaus/Einbau einer Brandmeldeanlage:** Entsprechend der Auflagen einer Gefahrenverhütungsschau durch den Fachdienst Brand- und Katastrophenschutz des Landratsamtes ist im historischen Rathaus eine Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf die Rettungsleitstelle zu installieren. Der Auftrag hierzu wurde erteilt. Die Arbeiten für die Installation der Brandmeldeanlage wurden Anfang Oktober begonnen. Am 17.12.2013 erfolgt die Abnahme durch einen Sachverständigen und am 19.12.2013 die Aufschaltung auf die Rettungsleitstelle.

**Arbeiten Bauhof:** Gegenwärtig werden Fahrbahninstandsetzungen sowie Gullyreinigungsarbeiten im gesamten Stadtgebiet ausgeführt. Seit dem 11.11.2013 erfolgen Instandsetzung und Asphalteinbau Hinter dem Graben

und werden ab 13.11.2013 Am Taubenhügel fortgesetzt. Ab der 45. KW 2013 werden Sanierungsarbeiten an Fahrbahnen im Stadtgebiet durch die Firma Fugenvergißtechnik Werner durchgeführt.

### Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale fasste im öffentlichen Teil der Sitzung am 16. Oktober 2013 folgende Beschlüsse:

#### Beschluss-Nr.: 199/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 1. Änderungssatzung zur Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Saalfeld/Saale vom 10. Februar 2003 – Straßenausbaubeitragssatzung.

#### Beschluss-Nr.: 200/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebungssatzung der Sondersatzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags für Mischverkehrsflächen in Fußgängergeschäftsstraßen, verkehrsberuhigten Bereichen und sonstigen Fußgängerstraßen vom 7. Juni 2000.

#### Beschluss-Nr.: 201/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Aufhebungssatzung der Sondersatzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrags für kombinierte Rad- und Gehwege vom 18. November 2003.

#### Beschluss-Nr.: 198/2013

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale korrigiert den Beschlusstext des Aufstellungsbeschlusses, Beschlussvorlage 60/2013: „Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Einleitung eines Satzungsverfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V+E 04 „Fachmarktzentrum Kulmbacher Straße“.

### Öffentliche Beschlüsse der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 13. November 2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Florian-Geyer-Straße, Fl.-Nr. 40/4“ in Saalfeld/Remschütz.

#### Beschluss-Nr.: B/151/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses, Alte Gehegstraße, Fl.-Nr. 3802/11 und 3802/13“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/156/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Umbau Krippenbereich für Kinder 1-3 Jahre, Am Hohen Ufer, Fl.-Nr. 1304/9“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/157/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Tektur: Abriss vorhandener Schuppen; Neubau Nebengebäude, Saalstraße, Fl.-Nr. 553/3“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/158/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau Verwaltungsgebäude, Rainweg, Fl.-Nr. 3993/56“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/159/2013

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Nutzungsänderung Wochenendhaus zum Einfamilienhaus, Wittmannsgereuther Straße, Fl.-Nr. 4774/3“ in Saalfeld.

#### Beschluss-Nr.: B/160/2013 – Versagung



Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau einer ZK-Tankanlage mittels Anbau, Pöbnecker Straße, Fl.-Nr. 1543/13“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/161/2013**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale bewilligt die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Leitungsrecht auf den städtischen Flurstücken-Nr. 628/9, 631/4 und 670/4 zu Gunsten der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH.

**Beschluss-Nr.: B/162/2013**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbau Apotheke an Lidl-Markt, Erweiterung Lidl-Markt, Umnutzung Apotheke zum Fleischer und Bäcker, Baumfällantrag, Nachweis 2. Ausfahrt, Melanchthonstraße, Fl.-Nr. 3940/20, 3942/13 und 3944/12“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/163/2013**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Anbringung von vier Werbetafeln, Johannisgasse, Fl.-Nr. 597/6“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/164/2013 – Versagung**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau eines Einfamilienhauses, Am Brendelsgarten, Fl.-Nr. 4755/8 und 4756/8“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/165/2013 – Versagung**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau von 22 Eigentumswohnungen, Albrecht-Dürer-Straße, Fl.-Nr. 3885/24“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/166/2013**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Restbaubauleistung Grundhafter Ausbau Kulmstraße in Saalfeld, 2. Bauabschnitt, an die Firma Dohrmann in 07318 Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/167/2013**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Errichtung eines Carports an bestehende Garage, Kienberg, Fl.-Nr. 6094/7“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/168/2013**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Neubau von zwei freistehenden Einfamilienhäusern, Wiesenweg, Fl.-Nr. 101/4“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/170/2013**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Tektur: Abriss vorhandener Schuppen, Neubau Nebengebäude nach Erhaltungssatzung, Saalstraße, Fl.-Nr. 553/3“ in Saalfeld.

**Beschluss-Nr.: B/171/2013**

## Satzung der Stadt Saalfeld/Saale für die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Saalfeld/Saale (Hundesteuersatzung) vom 14.11.2013

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) sowie der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 9. August 1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld in seiner Sitzung

am 16. Oktober 2013 die folgende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen.

### § 1

#### Steuertatbestand

Die Stadt Saalfeld/Saale erhebt auf das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Stadtgebiet eine gemeindliche Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

### § 2

#### Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung und die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von drei Monaten überschreitet.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer als Gesamtschuldner. Während der Verwahrung oder Sicherstellung eines Hundes haftet der Eigentümer bis zum Zeitpunkt einer Abtretungserklärung, Enteignung oder Verwertung.

### § 3

#### Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von Hunden

1. ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben; insbesondere Diensthunde der Polizei, der Bundespolizei und des Zollendienstes
2. des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. die ausschließlich zur Bewachung von Herden notwendig sind,
4. die aus Gründen des Tierschutzes in den dazu unterhaltenden Einrichtungen vorübergehend untergebracht sind.

### § 4

#### Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für
 

a) den ersten Hund	60,00 Euro
b) den zweiten Hund	100,00 Euro
c) jeden weiteren Hund	150,00 Euro
d) den ersten gefährlichen Hund	600,00 Euro
e) jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 Euro
- (2) Hunde, für die eine Steuerfreiheit bzw. Steuerbefreiung gemäß der §§ 3 und 7 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht zu berücksichtigen.
- (3) Als gefährliche Hunde im Sinne § 4 Abs. 1 d) und e) dieser Satzung gelten Hunde, sofern
  1. eine Rasse nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG), vom 22.06.2011 (GVBl. S. 93), in seiner jeweils gültigen Fassung, vorliegt oder
  2. die Gefährlichkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG), vom 22.06.2011 (GVBl. S. 93), in seiner jeweils gültigen Fassung, festgestellt wurde.
 Wer ein gefährliches Tier halten will, bedarf gemäß § 4 Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG), vom 22.06.2011 (GVBl. S. 93), in seiner jeweils gültigen Fassung, der Erlaubnis.
- (4) Für Hunde, die als gefährliche Hunde im Sinne des § 4 Abs. 3 zu versteuern sind, wird keine Steuerfreiheit, Steuerbefreiung oder Ermäßigung gemäß § 3, § 7, § 8 sowie § 9 gewährt.

### § 5

#### Entstehung und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit dem Ersten des Monats, welcher auf den Monat, in dem der Hund aufgenommen worden ist, folgt.



- (2) Hinsichtlich des Mindestalters entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Hund vier Monate alt wird. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder verendet. Hierüber ist ein geeigneter Nachweis zu bringen.
- (4) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde entsteht die Steuerpflicht für den Hund mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt endet die Steuerpflicht für den Hund mit dem Ablauf des Monats, in dem der Wegzug fällt.
- (5) Wird ein Hund in Pflege, Verwahrung, auf Probe oder zum Anlernen gehalten, entsteht die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, in dem der Zeitraum von drei Monaten überschritten worden ist.
- (6) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

### § 6

#### Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, anteilig für das Kalenderjahr mit Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Steuer ist jährlich zum 15. April fällig. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

### § 7

#### Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde
  1. die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen. Befreiungsberechtigt sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „G“, „GL“ oder „H“ besitzen. Der Nachweis hat durch die Vorlage des Schwerbehindertenausweises zu erfolgen.
  2. die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen.
  3. die für Erwerbszwecke gehalten werden; insbesondere die eine vom Verband des deutschen Hundewesens (VDH) anerkannte Therapie- oder Begleithundeprüfung abgelegt haben und nachweislich als Therapie- oder Begleithund eingesetzt werden. Das Ablegen der Prüfung ist durch ein entsprechendes Prüfungszeugnis nachzuweisen.
- (2) Steuerbefreiung für das Kalenderjahr der Übernahme wird gewährt für Hunde, die nachweislich aus dem Tierheim Pflanzwibach bezogen wurden.

### § 8

#### Allgemeine Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 4 zu ermäßigen für Hunde
  1. die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind,
  2. die als Gebrauchshunde von Forstbediensteten oder Berufsjägern, ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden. Für diese Hunde tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtlich normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 4 zu ermäßigen.

### § 9

#### Allgemeine Voraussetzungen für Steuervergünstigungen (Steuerermäßigung und Steuerbefreiung)

- (1) Eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur auf schriftlichen Antrag bewilligt. Bei vollständiger Vorlage der erforderlichen Unterlagen wird sie ab dem Ersten des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde, gewährt.
- (2) Die Steuerbefreiung oder die Steuerermäßigung wird bis zum Ende des Mo-

nats gewährt, in dem die Voraussetzung für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung für mindestens einen Kalendertag vorlag.

- (3) Wird ein Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Steuervergünstigung bzw. Steuerfreiheit nicht erbracht, entfällt der Anspruch auf diese.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung bzw. Steuerfreiheit weg, so ist dies innerhalb von 14 Tagen nach dem Wegfall der Stadtverwaltung anzuzeigen.

### § 10

#### Sicherung und Überwachung

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder – wenn der Hund ihm durch Geburt von einer ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist – innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund vier Monate alt geworden ist, bei der Stadtverwaltung anzumelden. In den Fällen des § 2 Abs. 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von drei Monaten überschritten worden ist, und bei Zuzug eines Hundehalters innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen.
- (2) Die Stadt übersendet mit dem Steuerbescheid für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Steuermarke ist die bisherige Steuermarke zu befestigen oder vorzuzeigen. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke gegen Ersatz der Kosten nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Saalfeld ausgehändigt.
- (3) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhandengekommen oder verstorben ist oder nachdem der Halter weggezogen ist, bei der Stadtverwaltung abzumelden. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadtverwaltung zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.
- (4) Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände und deren Stellvertreter sind verpflichtet, den Beauftragten der Stadt auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, im Haushalt oder Betrieb gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen (§ 93 Abgabenordnung (AO) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613, 1977 I S. 269), in ihrer jeweils gültigen Fassung). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (5) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltungsvorstände sowie deren Stellvertreter zum wahrheitsgemäßen Ausfüllen der ihnen vom Steueramt übersandten Erklärungsvordrucke innerhalb der vorgeschriebenen Fristen verpflichtet (§ 93 Abgabenordnung (AO) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613, 1977 I S. 269), in ihrer jeweils gültigen Fassung). Durch das Ausfüllen der Erklärungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 3 nicht berührt.

### § 11

#### Ordnungswidrigkeiten

Es gelten die Vorschriften in den §§ 16 bis 19 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG), vom 9. August 1991 (GVBl. S. 329), in seiner jeweils gültigen Fassung.

### § 12

#### Rechtsmittel und Zwangsmaßnahmen

- (1) Die Rechtsmittel gegen Steuerbescheide und sonstige Maßnahmen aufgrund dieser Satzung richten sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 21. Januar 1960 (BGBl. I S. 17) und dem Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Land Thüringen (ThürAGVwGO) vom 7. August 1991 (GVBl. S. 285, 328) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Für Zwangsmaßnahmen aufgrund dieser Satzung gilt das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Thüringen (ThürVwZVG) vom 27. September 1994 (GVBl. S. 1053) in seiner jeweils gültigen Fassung.

### § 13

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2014 in Kraft.



(2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 14.11.1997, zuletzt geändert durch 6. Änderungssatzung vom 02.11.2011 außer Kraft.

Stadt Saalfeld/Saale  
Saalfeld/Saale, den 14.11.2013

**Matthias Graul**  
Bürgermeister

Die o. g. Satzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 12. November 2013 nach § 2 Abs. 4 Satz 1 ThürKAG rechtsaufsichtlich genehmigt.

**Ende des amtlichen Teils**

## Termine, Tipps und Informationen

### Das „Saalfelder Weihnachtsbüchlein“

„Alle Jahre wieder“ erscheint zur Adventszeit ein neuer Band des „Saalfelder Weihnachtsbüchleins“. Inzwischen liegt der 110. Jahrgang dieser traditionsreichen Schriftenreihe, in der seit 1854 ausgewählte Beiträge zur Saalfelder Stadtgeschichte veröffentlicht werden, vor.

Das Weihnachtsbüchlein 2013 enthält insgesamt acht wissenschaftliche Beiträge. Wie stets, so reicht auch in diesem Jahr das Themenspektrum von der Vorgeschichte bis ins 20. Jahrhundert, umfasst

Saalfelder Kunst-, Kultur- und Zeitgeschichte gleichermaßen. Das neue „Saalfelder Weihnachtsbüchlein“ entsteht einmal mehr mit Unterstützung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt. Es wird am Mittwoch, dem 11. Dezember 2013, um 19 Uhr, im Vortragsraum des Saalfelder Stadtmuseums im Franziskanerkloster öffentlich präsentiert. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen! Ein Rückblick auf die vergangenen 12 Monate Museumstätigkeit schließt den Abend ab.

### Museumsfreunde sind online: [www.museumsfreunde-slf.de](http://www.museumsfreunde-slf.de) gestartet

Seit wenigen Tagen ist die Website der Saalfelder Museumsfreunde unter der Adresse [www.museumsfreunde-slf.de](http://www.museumsfreunde-slf.de) im Netz verfügbar. Mit umfangreicher fachlicher Unterstützung durch die Batix Software GmbH Saalfeld wurde die Seite erstellt und informiert nun aktuell über den Verein und Veranstaltungstermine im Stadtmuseum.

Alle an Saalfelder Regionalgeschichte Interessierten können sich auf der neuen Internetseite über die Vereinsarbeit informieren und, wenn sie wollen, Mitglied im Verein werden. Ein entsprechendes Formular „Antrag auf Mitgliedschaft“ steht zum Ausdruck zur Verfügung.

Jeden Monat neu findet der Nutzer ein Suchbild aus dem Fotoarchiv des Museums. Gesucht werden Detailinformationen zu dem gezeigten Foto, um so eine korrekte Einordnung in die Archivdateien zu ermöglichen.

Vereinsvorsitzender Dieter Tippelt dankt allen am Aufbau der Vereinswebsite Beteiligten für ihr Engagement: „In knapper Zeit wurde vom Gestaltungsentwurf bis zur Freischaltung dieser Seite zielgerichtet gearbeitet. Die Unterstützung durch Jörg Flügge, Geschäftsführer der Batix GmbH, und sein Team konnte besser nicht sein. Alle erbrachten Leistungen wurden gesponsert. Dafür herzlichen Dank.“

## Herzlichen Glückwunsch

allen Jubilarinnen und Jubilaren der  
Ortsteile Arnsgereuth, Aue am Berg, Beulwitz,  
Crösten und Wöhlsdorf zu ihrem Ehrentag:

01. Januar	Frau Britta Schulz, Beulwitz	zum 66.
02. Januar	Herr Klaus Maskos, Aue am Berg	zum 70.
04. Januar	Frau Gisela Gerboth, Beulwitz	zum 72.
04. Januar	Frau Heidi Eichhorn, Crösten	zum 75.
05. Januar	Frau Roswitha Reinsch, Beulwitz	zum 67.
05. Januar	Frau Eryka Kühn, Arnsgereuth	zum 72.
06. Januar	Frau Ilga Ertner, Beulwitz	zum 76.
06. Januar	Frau Marianne Trupp, Crösten	zum 72.
06. Januar	Frau Dagmar Möbius, Beulwitz	zum 68.
09. Januar	Herr Manfred Schmidt, Beulwitz	zum 75.
11. Januar	Frau Brunhilde Wohlfarth, Arnsgereuth	zum 71.
11. Januar	Frau Emma Kretschmer, Beulwitz	zum 65.
14. Januar	Frau Anita Sokol, Arnsgereuth	zum 67.
15. Januar	Frau Anna Wawrzitz, Crösten	zum 78.
15. Januar	Frau Hiltraud Knoch, Arnsgereuth	zum 73.
20. Januar	Frau Renate Demmler, Arnsgereuth	zum 70.
29. Januar	Frau Rosmarie Beißig, Beulwitz	zum 75.
29. Januar	Frau Waldtraut Matz, Arnsgereuth	zum 87.

**Andreas Korn**  
Ortsteilbürgermeister  
Beulwitz

**Herbert Danz**  
Ortsteilbürgermeister  
Arnsgereuth

## Kinderveranstaltung mit Weihnachtsberg und Märchenfilmen

Im Stadtmuseum Saalfeld kann ab dem ersten Advent der beliebte Weihnachtsberg mit vielen beweglichen Figuren besichtigt werden.

Der Saalfelder Ingenieur Willy Schübbe baute, bastelte und konstruierte in seiner Freizeit dieses kleine „Wunderwerk“. Er ließ sich dabei von den erzgebirgischen Weihnachtsbergen anregen. Es waren bergähnliche Landschaftsnachbildungen aus dem Erzgebirge mit Krippen und Bergwerksmotiven, darüber hinaus auch lokale Themen.

Die eingesetzten Figuren und Maschinen wurden, sofern beweglich ausgeführt, über eine Mechanik angetrieben. Nach seinem Tod 1967 wurde der Berg vom Museum übernommen und nun alljährlich

in der Weihnachtszeit ausgestellt und immer wieder von Jung und Alt mit viel Freude betrachtet.

Wir laden Kinder bis zum Grundschulalter zu einer vorweihnachtlichen Veranstaltung ein. Im Mittelpunkt steht der Weihnachtsberg. Die Weihnachtskrippe wird erklärt, dargestellte Märchenszenen werden nacherzählt und die Kinder erfahren auch vieles über das frühere Alltagsleben. Anschließend werden alte Märchen-Diaserien aus DDR-Zeiten gezeigt und dazu wird vorgelesen. Ein Rundgang durch das Haus ist im Anschluss möglich.

Der Eintritt pro Kind kostet 2 Euro.

Bitte melden Sie sich bei Interesse unter folgender Telefonnummer an: 03671 598471

## Tag der offenen Tür

an der Staatlichen Regelschule „Geschwister Scholl“

Die Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Saalfeld, Pfortenstraße 16, lädt am 15. Januar 2014 von 17 – 20 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Schüler der Grundschulen, El-

tern und Gäste können sich über unser Schulprofil informieren und an vielen Stationen erfahren, wie interessant und spannend Schule ab der 5. Klasse sein kann.



## „Advent im Kloster“ 15. Dezember 2013, 14 bis 18 Uhr, Foyer

14 Uhr Posaunenchor Saalfeld/Graba

### Vortragsraum

14.30 Uhr Die Saalfelder Roland-Bühne „Kasper in der Hölle“  
Ein Märchenstück für Kinder und Erwachsene von Anne Gallinat

### Festsaal

15.30 Uhr Adventsliedersingen  
mit Ralf Splittgerber und den Thüringer Blechbläsern

16.30 Uhr Adventsmusik mit dem Klosterchor,  
Thüringer Blechbläserquartett, Flötenquartett, Handglockenchor

### Kreuzgänge und im Haus

Adventsmarkt, Pupp doktor, Basteln, Museumscafé mit Musik,  
Sonderausstellung „Aufbruch, Umbruch, Innovation. 100 Jahre  
Feinmechanik, Optik und Elektronik aus Saalfeld“, Vorstellung  
der Vereine des Museums: Marionettenverein und Förderverein.

Eintritt: 7,- €, Ermäßigt: 5,- €, Kinder: 1,- €  
Familienkarte (bis 2 Kinder): 10,- €

Für den Besuch des Marionettentheaters wird zusätzlich ein Un-  
kostenbeitrag von 2,- € erhoben.

## Leipziger Pfeffermühle – „Glaube, Liebe, Selbstanzeige“

31.12.2013, 16 Uhr, Meininger Hof

Am Anfang war ja Ruhe im Karton. Dann gab es den großen Knall und es wurde Licht. Doch zu aller Anfang stand „Das Wort“. Das Wort wurde zum Glauben. Der Glauben zum Nichtglauben. Irgendwann, davor oder danach, kam die Liebe. Die ging dann wieder, um gelegentlich wiederzukommen und wieder zu gehen, bis sie sich eines Tages sagte: „Jetzt ist eh alles zu spät, also komme ich, um zu bleiben. Jedenfalls tue ich so.“ Und dann haben so glaubt man, die Phönizier die grandioseste Menschheitsmisere erfunden - nämlich das Geld. Diese Misere breitete sich schnell aus und ergriff die ganze Welt. Und das tut sie heute noch. Denn Geld verdirbt nicht nur den Charakter, sondern meistens den ganzen Menschen. Ausnahmen bestätigen die Regel. Das Gute im Menschen siegt nur gelegentlich, mal finanziell betrachtet. Meistens ist das Schlechte der Gewinner. Und um das zu begreifen, gehen wir allabendlich ins Kabarett, um danach –trotz allen besseren Wissens- wieder an das Gute zu glauben. Eben so eine Art von Selbstanzeige unter dem Motto: „Ich danke, also wer bin ich?“ Doch um dieser Frage aus dem Weg zu gehen, erfand die Kirche, also der Glaube, das Wort „Gott“, abgewandelt in den verschiedensten Religionen. Und die Philosophen

erfanden das Wort „Schicksal“ in hunderten von Sprachen. Letztlich laufen beide Worte – Gott und Schicksal – auf das gleiche hinaus: Am Ende ist Ruhe im Karton! Hoffentlich, denn es geht ja doch immer irgendwie weiter! Karten im Vorverkauf im Meininger Hof, in den Touristinformationen Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg, Pößneck, Lobenstein und Oberweißbach, in den Reisebüros Lautenschläger in Saalfeld und Rudolstadt, im Reisetraum Ilmkreis Filialen Ilmenau und Arnstadt, in der Buchhandlung „Am Markt“ Pößneck, im „Schmetterling-Reisebüro“ Sitzendorf, in den Volksbanken Rudolstadt, Schwarza, Bad Blankenburg sowie online unter [www.meininger-hof.de](http://www.meininger-hof.de).



## Frauen und Medien

Projektarbeit im Netzwerk im  
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt „Nein zu Gewalt“



„Frauen und Medien“ war die Grundidee für einen Radiobeitrag im SRB Bürgerradio. Vier junge Frauen, darunter drei von der Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena, gestalteten unter der Anleitung und Betreuung des Medienpädagogen Silvio Müller einen Sendebeitrag zu dem im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt bestehenden Netzwerk „Nein zu Gewalt“.

„Gewalt an anderen ist ein Problem mit dem wir uns auseinandersetzen müssen, nach dem Motto: Schaut nicht weg, es geht uns alle was an. Das Bürgerradio ist hierfür ein ideales Medium. Die Studioarbeit war für uns alle neu und zugleich faszinierend,“ beschreibt Saalfelds Gleichstellungsbeauftragte Isrid Müller.

Auf die Frage: „Warum habt ihr das Projekt durchgeführt?“ sagte Studentin Susanne Meyer im Anschluss an die Produktion: „Nach dem Praxissemester meines Stu-

diums der sozialen Arbeit in der Frauenberatungsstelle der Volkssolidarität sehe ich die Arbeit mit Frauen, die von Gewalt betroffen sind, als sehr wichtig an. Denn Gewalt kann überall vorkommen. Jeder Mensch hat ein Recht auf den Schutz seiner Würde und körperliche Unversehrtheit. Als Frau Müller mich ansprach, in einem Radiobeitrag mitzuwirken, der die Bedeutsamkeit des Themas darstellt, sagte ich sofort zu. Zwei weitere Kommilitoninnen – Anja Kube und Jacqueline Petter – schlossen sich mir sofort an. Dank der Unterstützung von Silvio Müller und Isrid Müller ist uns ein stimmiger und informativer Beitrag gelungen, auf den wir sehr stolz sind.“

Der komplette Radiobeitrag wurde am 18. November 2013 ausgestrahlt. Interessierte finden den Beitrag auch online auf [www.srb.fm](http://www.srb.fm).



Gesprächsrunde mit MdL a. D. Frieder Lippmann (SPD) und MdL Maik Kowalleck (CDU) im Saalfelder Frauenzentrum. Vor etwa 20 Besucherinnen moderierte Saalfelds Gleichstellungsbeauftragte Isrid Müller am 3. Dezember einen Dialog zwischen beiden Parlamentariern, die Mandate im Thüringer Landtag hatten bzw. haben und zugleich seit vielen Jahren im Saalfelder Stadt-

rat aktiv sind. Diskutiert wurde u. a. über Fragen, wie: Was kann man als Landtagsabgeordneter tun, damit Kommunen handlungsfähig bleiben? Welche Auswirkung hat die jetzige Haushaltssituation der Stadt für Saalfelds Bürgerinnen und Bürger? Was sind Pflicht- und was sind Freiwillige Aufgaben? Wie stehen Sie als Stadtrat zu den Freiwilligen Aufgaben?



## 100 Jahre Saalfelder Feengrotten

Im kommenden Jahr feiern die Saalfelder Feengrotten ihr 100-jähriges Bestehen. Im Vorgriff auf dieses bedeutende Ereignis erinnert Stadtrat Bernd Lochner in den nächsten Wochen und Monaten an wichtige Meilensteine des national und international bekannten Besucherbergwerks.

### Teil 3: Die Entdeckung des Märchendoms in den Feengrotten

Als im Jahre 1910 verschiedene, bislang unbekannte Hohlräume der ehemaligen Alaunschiefergrube „Jeremias Glück“ nach Jahrzehnten erstmalig und eher zufällig entdeckt und wieder befahren wurden, war noch nicht abzusehen, dass wenige Jahre später ein phantastisch anmutendes Schaubergwerk von Weltruf entstand.

Bereits ab dem Jahre 1911 erfolgte die Freilegung der wiederentdeckten ersten und zweiten Sohle, um einen Überblick über die noch unbekanntes Ausmaße zu erhalten sowie die Quellorte des reichlich abfließenden Grubenwassers zu lokalisieren. Nach dem Eigentumsübergang der Gruberechte von Otto Wohlfarth an Adolf Mützelburg ließ Letzterer weitere Erschließungsarbeiten anlaufen. In dieser Phase gelang die Freilegung eines unbekanntes Stollens vom Niveau der Talsohle aus. Allerdings ermöglichte das zu kleine Profil am oberen Ende kein weiteres Durchkommen, sodass Mützelburg vom heutigen „langen Stollen“ aus einen schräg nach unten führenden Durchhieb (ein „Schrägort“) anlegen ließ. Nach großem Mühen und recht gefährlichen Situationen gelang es schließlich, einen solchen aufzufinden und freizulegen. Jener Raum erwies sich als eine mehrfach verwinkelte sowie schmale Strecke mit gefährlichen Felsabbrüchen, die bis an die Firste (Decke) mit rotem Ocker und weißem Diadochit zugesetzt war.

Nur mühsam gelang es, diese zähen, aber teils fließfähigen Massen nach über Tage zu verbringen. Der Weg führte schließlich direkt in Richtung des heutigen Butterkellers. Doch die Strecke nahm nach dessen Erkundung und Freilegung noch kein Ende. Alten Unterlagen zufolge soll das Echo eines noch unbekanntes weiteren Hohlraumes die Bergleute im Butterkeller angespornt haben, das Beseitigen des sehr hellen, fast weißen Diadochits fortzusetzen, wodurch die Entdeckung eines großen, unbekanntes Hohlraumes über einen Aufstieg gelang (Stelle, an der heute eine feste Verbindungstreppe steht). So geschehen am 22. Dezember des Jahres 1913 – wahrlich eines der schönsten Weihnachtsgeschenke für Adolf Mützelburg.

Im Scheine der spärlich leuchtenden Grubenlampen, den „Geleuchten“, war nur andeutungsweise zu erkennen, welche faszinierende Formen sich schrittweise im kargen Licht zeigten. Ein eiligst installierter Scheinwerfer offenbarte nun mit seinem hellen Schein all die natürlichen Gegebenheiten in ihrer ganzen Pracht in diesem weitläufigen Raum, der alsbald „Märchendom“ heißen sollte. Ihn schmückt neben einer Fülle von Tropfsteinen und farbigen Ablagerungen sein größter und wohl berühmtester Tropfstein, die majestätisch auf einem Bergsporn stehende „Gralsburg“. Siegfried Wagner war von ihr angetan, dass er die Silhouette

der Gralsburg als Bühnenbildvorlage für den „Tannhäuser“ im Rahmen der Bayreuther Festspiele nutzte. Einem Zeitungsbericht des „Jenaer Volksblattes“ vom 5. August 1931 zufolge wollte „der inzwischen verstorbene Hüter der Bayreuther Tradition in Saalfeld und besuchte bei dieser Gelegenheit die Feengrotten.“ Die Venusgrotte im Tannhäuser, so das Blatt, sei die naturgetreue Wiedergabe des Märchendomes. „So erschien eines Tages Toscanini, der heuer den Tannhäuser in Bayreuth dirigiert, mit seinen Töchtern. Überhaupt ist festzustellen, dass gerade auch in diesem Jahre die ausländischen Besucher von Rang und Namen in der Besucherstatistik der Feengrotten eine besondere Gruppe einnehmen.“

Aus heutiger Sicht erscheinen uns die damaligen Veröffentlichungen zur Entdeckungsgeschichte und zu den ersten Jahren des Unternehmens wohl als etwas zu romantisch. Aber es zeigt auch, wie insbesondere die Saalfelder aus jener Zeit an „ihren“ Grotten hingen. Die Entdeckung der dritten Sohle mit dem Butterkeller und dem Märchendom war für Mützelburg mit Sicherheit der entscheidende Moment, neben der Heilwassergewinnung auch den Gedanken zur Errichtung eines Schaubergwerkes zu verfolgen. Es brachte nach seiner Eröffnung in den folgenden Jahren für Saalfeld einen bis dahin nie gekannten touristi-

schen Aufschwung, welcher sich nach den wirtschaftlich schweren Jahren des Ersten Weltkrieges auf das Handwerk, die Industrie und das Gaststättengewerbe der Stadt und sein Umfeld sehr positiv auswirkte.

Hierzu schrieb im Jahre 1932 der Saalfelder Gymnasiallehrer Dr. F. Wehner, der sich hinsichtlich des Maschinenparks zur Mineral- und Heilwasserproduktion große Verdienste erwarb: „Dem Besucher bietet sich ein unvergleichlich schöner Anblick. Die großartigsten Farbenwirkungen in eigenartigen Kontrasten gelangen hier zu unbeschreiblicher Entfaltung. Die Wände spiegeln sich in der ruhigen Wasserfläche wider, Stalaktiten, Kaskaden und Terrassen, Wandbehänge und Verzerrungen gläuben man von unten herauf wachsen zu sehen. Von gleisenden Farben und verschwenderischer Pracht ist alles erfüllt, die ganze Erhabenheit unberührter Natur kommt hier zum Ausdruck.“

Eine erste touristische Abhandlung als „Führer durch die Feengrotten“ erschien im Jahre 1923 von Dr. Heß von Wichdorff und Dr. A. Berg. Sie beschrieben in einem „Gang durch die Grotten“ den für die Öffentlichkeit zugänglichen Teil der Grotten, um den Besuch der Grotten für weitere „Schaulustige“ anzuregen. Ebenso nahmen sie eine erste exakte Beschreibung der bis dahin bekannten Mineralien vor.

### Veranstaltungen in der Bibliothek

„Vorhang zu!“

07.01.2014, 16 Uhr, Vorlesezeit für Kinder bis 7 Jahre  
Kinderbibliothek, Markt 7

Das nächste  
Amtsblatt  
erscheint am  
22. Januar 2014

### Bundesweite frühkindliche Leseförderinitiative „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“

Die Saalfelder Bibliothek macht mit bei „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“. Sie ist damit für drei Jahre Anlaufstelle für Familien und ihre dreijährigen Kinder, die hier ihr persönliches Lesestart-Set erhalten.

Die bereits in der Bibliothek vorhandenen Angebote zur Förderung der Sprach- und Lesekompetenz von Kindern und die bundesweite Lesestart-Initiative setzen sich für das gleiche Ziel ein: Kindern und ihren Eltern schon frühzeitig Freude an Sprache,

Büchern und am (Vor-)Lesen zu vermitteln.

Das Lesestart-Set besteht aus einem altersgerechten Buch, einem Wimmelbild sowie einer ansprechenden Broschüre mit Vorlesetipps für Eltern. Die Eltern werden gebeten, den Gutschein aus Lesestart-Set I mitzubringen. Die erste Phase von Lesestart, in der Familien mit einjährigen Kindern im Rahmen der U6-Vorsorgeuntersuchung bei ihrem Kinderarzt ein kostenloses Lesestartset erhalten,

startete 2011. In der zweiten Phase ab 2013 erwartet die dann Dreijährigen und ihre Eltern ein altersgerecht zusammengestelltes Lesestart-Set in den örtlichen Bibliotheken.

Für die dritte Lesestart-Phase ab 2016 ist für jedes Kind mit dem Eintritt in die Schule ein Lesestart-Set vorgesehen, das die Kinder zum Selberlesen motivieren soll.

Die kostenlosen Lesestart-Sets II werden während der Öffnungszeiten der Bibliothek ausgegeben.



## Freiwillige Feuerwehr Saalfeld

### Bekanntmachung Jahreshauptversammlung

Am 24. Januar 2014, 19 Uhr findet im Gerätehaus Beulwitzer Straße die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Saalfeld statt.

## Schlagergala „Weihnacht der Stars“

22.12.2013, ab 17 Uhr, Meininger Hof Saalfeld

Die große Gala „Weihnacht der Stars“ ist auf Deutschlandtour und macht am 22.12. Station im Meininger Hof in Saalfeld. Natürlich mit einem großen Aufgebot an Schlager- und Volksmusikstars wie G.G. Anderson, NICKI, Linda Feller, Die Bergkameraden, Zillertal-Sound, Duo Goldstars und die bekannte Sopranistin Elisabeth Wörmann.

Es werden neben vielen neuen weihnachtlichen Melodien auch die schönsten traditionellen Weihnachtslieder erklingen. Besonders freuen dürfen sich die Besucher zudem auf eine stimmungsvolle Weihnachtsskizze.

Gastgeber der „Weihnacht der Stars“ ist TV-Moderator und Sänger Armin Stöckl.

Zu seinen Stargästen in Saalfeld zählt Publikumsliebling G.G. Anderson. Er gehört zweifellos zu den Erfolgreichsten der Schlagerbranche.

Ebenso dürfen sich die Gäste auf

Schlagerstar NICKI freuen. Das „bayerische Cowgirl“ hat mehr als fünf Millionen Tonträger verkauft. Niemand sonst war ein solcher Garant für Chartplatzierungen.

Chris Roberts zählt zu den bekanntesten und erfolgreichsten Schlagerstars aller Zeiten. Titel wie „Ich bin verliebt in die Liebe“ oder „Du kannst nicht immer siebzehn sein“, sicherten ihm einen Stammplatz in allen Hitparaden und in den Herzen seiner Fans bis zum heutigen Tag.

Als weitere Stargäste der „Weihnacht der Stars“ sind mit dabei: Country-Lady Linda Feller, die Bergkameraden (Grand Prix der Volksmusik u.a.), die Volksmusikstars von „Zillertal Sound“, das Duo Goldstars und die gefeierte Sopranistin Elisabeth Wörmann. Karten sind in den bekannten Vorverkaufsstellen sowie online unter [www.meininger-hof.de](http://www.meininger-hof.de) erhältlich.

## Veranstaltungen und Wanderungen

*Wichtig: Bitte melden Sie sich bei allen Wanderungen spätestens bis zum Vortag beim Naturführer Werner Preißler, Telefon: 0160/91084933, an! Bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.*

### 08.12.: 22. Grottenadvent

Freuen Sie sich auf ein buntes Programm mit einheimischen Chören, Instrumental- und Tanzgruppen über und unter Tage. Ein Adventsmarkt lädt zum Bummeln, Schlemmern und zum Kauf von Geschenken ein. Ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt erwartet Sie. 13 bis 17 Uhr, Saalfelder Feengrotten  
Infos/Karten: Tourist-Info: Tel. 03671/522181, [www.feengrotten.de](http://www.feengrotten.de)

**14.12.: Teufelsbrücke und Steinzeit**  
Bergfriedklinik – Friedendhöhe – Köditz – Bohlenwand – Mühlal – Steingräber – Teufelsbrücke – Gleitsch – Obernitz – Bergfriedklinik / 13 Uhr, ca. 4,5 Std., ca. 8 km, 3,00 €/Pers.

### 27., 28.12.: Märchenreise mit Andreas vom Rothenbarth

Der Thüringer Märchenerzähler entführt Sie in die Welt der Mythen und Sagen. Tauchen Sie ein in die wunderbare Welt der Märchen und Sagen und lassen Sie sich von den farbenreichsten Schaugrotten der Welt verzaubern. Das

Knüppelkuchenbacken findet von 14 bis 17 Uhr statt.

15 Uhr – Märchenreise für Kinder und Erwachsene, 17 Uhr Märchenreise für Familien und 19 Uhr – Märchenreise für Verliebte, Saalfelder Feengrotten, Feengrottenweg 2

Um Vorreservierung wird gebeten: Tourist-Info: Tel. 03671/522181 o. Kundenservice Feengrotten Tel. 03671/55040

### 28.12.: Ein Berg – drei Gipfel: die Gartenkuppen

Klinik – Steiger – Gipfel 3, 2, 1 – Zickzackweg – Saure Wiesen – Kienberg - Arnsgereuther Bach – Klinik / 13 Uhr, ca. 4,5 Std., ca. 10 km, 3,00 €/Pers.

### 29.12.: Konzert für die Seele

Ein meditatives Klangerlebnis unter Tage. Erleben Sie die außergewöhnliche Akustik in den Quellgrotten der Saalfelder Feengrotten auf ganz besondere Art.

18 und 20 Uhr, Saalfelder Feengrotten, Feengrottenweg 2

Um Vorreservierung wird gebeten: Tourist-Info: Tel. 03671/522181 o. Kundenservice Feengrotten: Tel. 03671/55040

### 31.12. Durch die Vordere Heide

Langenschade – Reichenbach – Hangeiche – Sühneesteine – Schusterstieg – Langenschade / 13 Uhr, ca. 4,5 Std., leicht, ca. 10 km, 4,00 €/Pers.

## ABC-Schützen-Gutschein für ein Jahr kostenfreies Lesen in der Bibliothek

Kinder, die mit Büchern und Geschichten aufwachsen, lernen besser lesen und haben mehr Spaß daran. Das ist eine wichtige Voraussetzung für gute Bildungschancen!

Und: Lesen bereitet Freude, entspannt vom Alltag und lässt Kin-

der in fremde Welten eintauchen. Auch das Team der Saalfelder Bibliothek legt ein besonderes Augenmerk auf Kinder und Jugendliche.

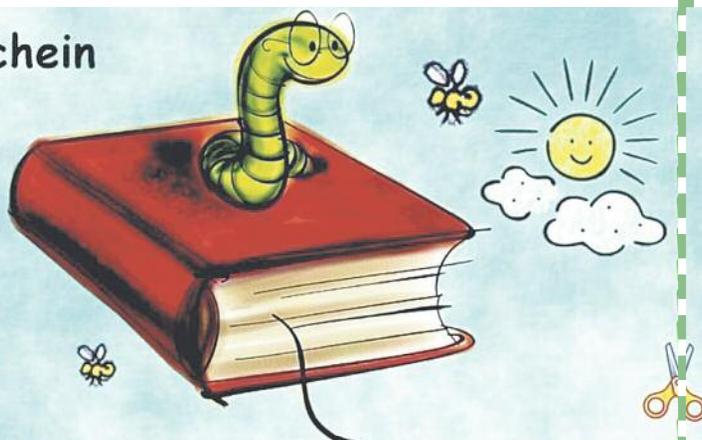
Mit Unterstützung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt werden bereits zum vierten Mal

für alle Saalfelder ABC-Schützen Gutscheine für ein Jahr kostenfreies Lesen ausgegeben.

Die Erstklässler, die oft bereits mit Kindergarten oder Vorschulgruppe die Bibliothek besucht haben, bekommen den Gutschein während einer spannenden Ein-

führungsveranstaltung in der Bibliothek überreicht. Diesen können die Kinder mit ihren Eltern in der Kinderbibliothek am Markt oder in der Zweigstelle Gorndorf einlösen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Stopp, Tel.: 03671 598452

Mit diesem **Gutschein** erhältst du einen eigenen **Leseausweis** für jede Menge Lesespaß aus deiner **Bibliothek**



**Gutschein**

(einzulösen bis Februar 2015)